

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtlosgeschäft: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1880
Verlagsnr. Riesa Nr. 52.

Nr. 188.

Dienstag, 14. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage... Die Redaktionsadresse: Riesa, Marktstraße 59.

Mit Wirkung vom 30. Juli 1923 hat das Oberverwaltungsamt Dresden die Ortsämter gemäß § 151 der AVO...

Die Schif. Staatszeitung kann bei den städtischen des. Gemeindebehörden eingesehen werden. Großenhain und Riesa, am 10. August 1923.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 14. August 1923.

— Bobnbewegung und Teuerungsdemonstration. Die starke Erregung, die augenblicklich durch weite Kreise geht, die ihren Ursprung vor allem in der durch die Geldentwertung hervorgerufenen Teuerung findet, hat auch hier zu einzelnen Demonstrationen und Streiks geführt.

— Das Wahlleiterkongress der hiesigen Büttelkapelle zum Besten des Vereins 'Sächs. Freischule', das am Sonntag nachmittag im Stadtpark bei gütigster Witterung stattfand, hatte sich eines großen Erfolges zu erfreuen.

— Befragungen wegen Höchstpreislösung. Wie die Amtshauptmannschaft mittels, sind wegen Höchstpreislösung befragt worden: 1. die Butterhändlerin Vera Müller in Kadoburg zu 20000 Mark...

— Beförderung von Lebensmittelforderungen nach den befestigten Gebieten. Die Reichsbahnverwaltung Dresden teilt mit: Lebensmittelforderungen werden, abgesehen von wenigen Waren, nach befestigten Stationen des Reichsbahnverkehrs...

— Weitere unsinnige Preissteigerungen. Die Preissteigerung für Brot und Backwaren dürfte in Kürze eine weitere Verschärfung erfahren. Eine erhebliche Erhöhung wird vor allem das Markenbrot erfahren, da die Reichsaufsicht für das Markenbrot...

behaftet wurde. Die wenigen Eier, die noch zu haben sind, müssen mit 80000 bis 70000 Mark für das Stück bezahlt werden.

— Die Gemeindeordnung. Das Ministerium des Innern schreibt: Die Durchführung der Gemeindeordnung vom 1. August 1923, die demnächst in Geltung tritt, ist für die nächste Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinden...

— Umlagesteuer. Der Reichsminister der Finanzen hat auf Grund des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 befohlen, daß die Umlagesteuer in monatlichen Abschlagszahlungen abzuführen ist.

— Angestelltenversicherung. Infolge der neuen Gehaltssteigerungen hat der Reichsarbeitsminister von der ihm durch den Reichstag erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht und den jüngst veröffentlichten Gehaltsklassen sechs neue, nämlich die Klassen 24-29, hinzugefügt.

Table with 4 columns: Gehaltsklasse, jährliches Entgelt, monatliches Entgelt, Monatsbeitrag. Rows 23 to 29.

Die neuen Klassen dieser Gehaltsklassen sind vom 1. August ab, die Klassen dieser Klassen sind vom 20. August ab bei den Pensionskassen zu haben. Die im Juli auf 780000 M. festgesetzte Höchstgrenze des versicherungspflichtigen Jahreseinkommens wird voraussichtlich im Laufe des Monats geändert werden.

— Einstellungen in das Reichsheer. Die Truppenteile des Reichsheeres nehmen jetzt Vorkontingen für die Einstellung von Freiwilligen für den Herbst des J. 23 an. Im Gegensatz zu früher, wo der Dienst im Heere allgemeine Pflicht war, ist der Beruf des Soldaten jetzt frei gewählt.

Technik, Handel oder Gewerbe oder für die Beamtenlaufbahn. Besonders tüchtigen Soldaten steht außerdem der Übergang in die Offizierslaufbahn offen. Eingestellt werden können nur körperlich kräftige, vorwiegend junge Leute, die nicht unter 1,65 Meter groß sind, das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht über 23 Jahre alt sind.

— Notgeld bei der Reichsbahn. Um der Zahlungsmittellücke zu begegnen, gibt die Reichsbahnverwaltung Dresden mit Ermächtigung des Reichsverkehrsministeriums Notgeld im Gesamtbetrag von 150 Millionen in 1-Million- und 500000-Mark-Scheinen heraus.

— Keine Postkassen an die Einbruchshäuser. Es wird darauf hingewiesen, daß die Postämter und Telegramme, die an die Einbruchshäuser gerichtet sind oder von ihnen ausgehen, nicht beschlagnahmt werden dürfen.

— Rechnungen sofort bezahlen. Aus Kreisen des Handwerks, des Handels und Gewerbetreibenden wird wiederholt Klage geführt über Verzögerungen in der Bezahlung von Rechnungen.

— Heberwahrungskommissionen auf Schlachtmärkten. Die Umkehr der wirtschaftlichen Entwicklung und die damit häufig verbundenen schnellen Änderungen der Marktlage sind auf den Schlachtmärkten vielfach zur Erzielung übermäßiger Gewinne ausgenutzt worden.

— Die Stadtverordneten beschließen, das städtische Obst in eigene Verwaltung zu nehmen. Zum Abdruck sollen unter Aufsicht des Stadtdirektors dessen Arbeiter, außerdem Arbeitslose und rüstige Sozialrentner verwendet werden.